

## Gemeinderat von Zürich

23.03.05

## Postulat

von Ueli Nagel (Grüne)  
und Pierino Cerliani (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung des «Plan Lumière» durch Beleuchtungen im öffentlichen Raum die Störung der natürlichen Lebensrhythmen und die Beeinträchtigung der Lebensbedingungen der Fauna, insbesondere von Vögeln, Fledermäusen und Fischen minimiert werden können. Über entsprechende Erkenntnisse, Massnahmen und Auswirkungen soll dem Gemeinderat innert zwei Jahren Bericht erstattet werden.

GR Nr. 2005/ 108

## Begründung:

Es ist bekannt, dass durch die übermässige künstliche Aufhellung des Nachthimmels der Vogelzug gestört wird; weitere Auswirkungen auf die Lebensrhythmen und -bedingungen der Vögel und anderer Tiere sind noch wenig erforscht. Bei der Konzipierung der Gebäude-, Aussenraum- und Brückenbeleuchtungen im Rahmen des «Plan Lumière» soll gemäss den vom Stadtrat beschlossenen Grundsätzen darauf geachtet werden, eine künstliche Aufhellung des Nachthimmels durch Streulicht (Lichtverschmutzung) «so weit als möglich» zu vermeiden. Wieweit dieser gute Vorsatz eingelöst werden kann, sollte systematisch überprüft, falls nötig korrigiert und in einem Bericht zu Händen von Gemeinderat und Öffentlichkeit dokumentiert werden.

Im Zusammenhang mit der Lichtverschmutzung ist meist vom Nachthimmel die Rede. Dabei wird ausgeblendet, dass auch bodennahe Lebensräume und Wasserflächen durch Lichtverschmutzung beeinträchtigt werden können. Die Pilotprojekte vom Februar 2005 zeigen jedoch, dass die Brückenbeleuchtungen zu einer starken, durchgehenden Aufhellung der darunter liegenden Wasserflächen führen, was eine Störung der Unterwasserfauna (Fische und Kleinlebewesen) von unbekanntem Ausmass zur Folge hat. Auch hier sind entsprechende Abklärungen erforderlich und falls nötig Korrekturen an Beleuchtung und Lichtführung vorzunehmen.



